

Firma
natureplus e.V.
Hauptstraße 24
69151 Neckargemünd

Ihre Ansprechpartnerin
Pascale Köhler
+49 6223 9511-41
p.koehler@wsb-berater.de

24. April 2024

Freigabe des Jahresabschlusses 2023

Sehr geehrter Herr Kramolisch,

dieses elektronische Dokument enthält auf den Folgeseiten nachstehend markierte Unterlagen für das Jahr 2023

- Jahresabschluss
- AGB

Wir bitten um Bestätigung und Freigabe der beigefügten Unterlagen durch elektronische Signaturen an den vorgesehenen Stellen in diesem elektronischen Dokument. Nach der Signatur mittels FP-Sign wird Ihre Freigabe automatisch an uns zurückübermittelt. Sie müssen nichts weiter veranlassen.

Mit Ihrem persönlichen Zugang zum o. g. Online-Portal können Sie Ihre signierten, elektronischen Dokumente herunterladen. Signierte, elektronische Dokumente bleiben dort für Sie gespeichert. Bitte beachten Sie unseren nachstehenden Hinweis zur Aufbewahrungspflicht von Jahresabschlüssen.

Hinweis zur Aufbewahrungspflicht von Jahresabschlüssen:

Digital signierte Jahresabschlüsse müssen nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches zwingend in Papierform aufbewahrt werden (§ 257 Abs. 3 Satz 1 HBG). Gleiches gilt auch für steuerliche Zwecke (§ 147 Abs. 1 AO). Sie sind daher verpflichtet, den beigefügten digitalen Jahresabschluss auszudrucken, eigenhändig zu unterschreiben und gemäß den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sicher zu verwahren.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Röchner
Steuerberater | Partner

Heidelberg • Mannheim • Ludwigshafen • Wiesenbach

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13
69257 Wiesenbach
www.wsb-berater.de

+49 6223 9511-0
+49 6223 9511-95
info@wsb-berater.de

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg
AG Mannheim PR 330033
USt-ID: DE 234133535



ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2023

natureplus e.V.

Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen

Hauptstraße 24
69151 Neckargemünd

WSB.

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13
69257 Wiesenbach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Bescheinigung	13
Anlagen	14
Bilanz zum 31. Dezember 2023	15
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	16
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	17
Anhang	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	21
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	23
Entwicklung des Anlagevermögens	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	33

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

natureplus e.V.,

Neckargemünd

- nachfolgend auch kurz "natureplus" oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2024 in unseren Geschäftsräumen in Wiesenbach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Über den Umfang und das Ergebnis der Erstellungsarbeiten berichten wir, ohne gesonderte Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung beginnender Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Unternehmer hat uns die angeforderte berufsbüchliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Unternehmer wurde uns in einer berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Zum 31.12.2023 bestand in der Gesellschaft Vorratsvermögen ausschließlich in Form von unfertigen Leistungen (Lizenzgebühren), sodass keine körperliche Inventur erforderlich war.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	natureplus e.V.
Rechtsform:	Sonstige juristische Person des privaten Rechts
Gründung am:	20. April 2001
Sitz:	Neckargemünd
Anschrift:	Hauptstraße 24 69151 Neckargemünd
Registereintrag:	Vereinsregister Amtsgericht Mannheim 337219
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen
Geschäftsführung, Vertretung:	Tilmann Kramolisch
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG teilweise von der Gewerbesteuer befreit.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Heidelberg unter der Steuernummer 32489/37348 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide sind nach § 165 Absatz 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss der natureplus e.V., Neckargemünd, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des natureplus e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wiesenbach, den 24. April 2024



Florian Röchner
Steuerberater

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Anlagen

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen				A. VEREINSVERMÖGEN			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				I. Ergebnisvorträge			
Sonstige Anlagen und Ausstattung				1. Ideeller Bereich	345.380,67		420.903,85
	3.411,00		4.021,00	2. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>182.999,99</u>		<u>292.492,32</u>
II. Finanzanlagen				II. Jahresergebnis			
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00		24.199,69		33.969,15
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>				
	6.000,00		6.000,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Steuerrückstellungen	641,00		0,00
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>2.400,00</u>		<u>5.582,40</u>
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							
	78.620,00		73.075,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.974,73		20.398,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.377,85		213.286,94	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.941,84</u>		<u>3.519,17</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.600,83</u>		<u>13.870,60</u>				
	50.978,68		227.157,54	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
III. Kasse, Bank					52.722,27		207.267,49
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN							
	210,33		785,75				
	<u>259.260,21</u>		<u>399.148,42</u>		<u>259.260,21</u>		<u>399.148,42</u>
	<u><u>=====</u></u>		<u><u>=====</u></u>		<u><u>=====</u></u>		<u><u>=====</u></u>

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 01.01.2023 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Vereinsausstattung	0,00	1.931,25	1.931,25	0,00	0,00	1.931,25	1.931,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	13.400,02	1.165,26	1.480,90	13.084,38	9.379,02	995,26	700,90	9.673,38	3.411,00	4.021,00
Summe Sachanlagen	13.400,02	3.096,51	3.412,15	13.084,38	9.379,02	2.926,51	2.632,15	9.673,38	3.411,00	4.021,00
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Summe Anlagevermögen	19.400,02	3.096,51	3.412,15	19.084,38	9.379,02	2.926,51	2.632,15	9.673,38	9.411,00	10.021,00

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	40.315,00	39.882,00
2. Zuschüsse	19.369,00	86.220,72
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>720,00</u>	<u>193,29</u>
	60.404,00	126.296,01
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	91.031,61	80.705,76
2. Reisekosten	10.149,07	4.532,91
3. Raumkosten	2.447,02	4.690,12
4. Übrige Ausgaben	<u>76.854,16</u>	<u>111.890,40</u>
	180.481,86	201.819,19
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>120.077,86-</u>	<u>75.523,18-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	280,00	0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	470,00-	0,00
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	25,00	0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>641,00</u>	<u>0,00</u>
	616,00-	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>1.086,00-</u>	<u>0,00</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	433.862,54	381.619,26
2. Bestandsveränderungen	5.545,00	10.685,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>571,20</u>	<u>0,00</u>
	439.978,74	392.304,26
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.850,55	90.000,00
	<u>98.850,55</u>	<u>90.000,00</u>
Übertrag	318.814,88	316.781,08

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	318.814,88	316.781,08
	98.850,55	90.000,00
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	112.578,24	119.351,65
Soziale Abgaben	21.661,22	12.926,45
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.926,51	1.219,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>59.062,33</u>	<u>59.319,08</u>
	295.078,85	282.816,93
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,00	5,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>144.904,89</u>	<u>109.492,33</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Erträge	458,66	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>458,66</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>145.363,55</u>	<u>109.492,33</u>
D. JAHRESERGEBNIS	24.199,69	33.969,15
	<hr/>	<hr/>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	natureplus e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Neckargemünd
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Register-Nummer:	337219

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Aufwand des nachfolgenden Geschäftsjahres berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Ertrag des nachfolgenden Geschäftsjahres berücksichtigt.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Bei Deckung durch Temingeschäfte war darüber hinaus der Terminkurs maßgebend.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 15.665,28 Euro (Vorjahr: 23.908,85 Euro).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6.

Unterschrift der Geschäftsführung

Neckargemünd, den

.....
Tilmann Kramolisch

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.411,00		4.021,00
Beteiligungen				
0510	Beteiligungen	5.000,00		5.000,00
Sonstige Ausleihungen				
0555	Geleistete Käutionen	1.000,00		1.000,00
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
0610	Unfertige Leistungen aus Lizenzgeb.	78.620,00		73.075,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus L+L	29.377,85		213.286,94
Sonstige Vermögensgegenstände				
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	6.715,00		0,00
0703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		140,00
0853	Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	0,00		555,75
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		396,63
1706	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	3.391,68		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>11.494,15</u>		<u>12.778,22</u>
			21.600,83	13.870,60
Kasse, Bank				
0950	GLS Gemeinschaftsbank # 6008 761 100	90.015,20		58.109,13
0955	GLS Gem.bank #6008761101 Tagesgeldkto.	<u>30.025,00</u>		<u>30.000,00</u>
			120.040,20	88.109,13
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	210,33		785,75
<hr/>				
Summe Aktiva				
		259.260,21		399.148,42
<hr/>				

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ideeller Bereich			
1082	Vortrag ideeller Bereich		345.380,67	420.903,85
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		182.999,99-	292.492,32-
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEWINN		24.199,69	33.969,15
	Steuerrückstellungen			
1210	Steuerrückstellungen		641,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	2.400,00		3.000,00
1221	Rückstellung Abschluss und Prüfung	0,00		2.582,40
			2.400,00	5.582,40
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		8.974,73	20.398,68
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0870	Durchlaufende Posten Einnahmen	1.251,29		0,00
1810	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	6.591,00		3.519,17
1813	Voraus. Beitrag gg. Sozialvers. träger	99,55		0,00
			7.941,84	3.519,17
	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		52.722,27	207.267,49
			—————	—————
	Summe Passiva		259.260,21	399.148,42
			—————	—————

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2120	Mitgliedsbeiträge	40.315,00		36.800,00
2130	Spenden und Sponsoring	0,00		2.122,00
2145	Sonstige Erlöse - Ideell	<u>0,00</u>		<u>960,00</u>
			40.315,00	39.882,00
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		19.369,00	86.220,72
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2423	Erträge Auflösung Rückstellungen		720,00	193,29
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	69.660,28		66.061,84
2554	Personaldienstleistungen SCE	6.930,50		6.026,31
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.443,03		8.617,61
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>997,80</u>		<u>0,00</u>
			91.031,61	80.705,76
Reisekosten				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.411,40		825,00
2561	Reisekosten Arbeitnehmer, Spesen	242,39		139,50
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.261,01		1.737,82
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>4.234,27</u>		<u>1.830,59</u>
			10.149,07	4.532,91
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht		2.447,02	4.690,12
Übrige Ausgaben				
2702	Kriterienkomm. Personalkosten, RL	7.248,16		17.015,80
2704	Reisekosten, Tagungskosten	839,84		0,00
2800	Grafik	54,86		483,89
2804	Pressearbeit	1.282,82		830,62
2805	Übersetzungen/Dienstleistungen intern.	589,88		39,80
2810	Sachkosten der Geschäftsstelle	3.094,68		2.822,68
2812	spezieller Aufwand Geschäftsstelle	531,10		51,76
2813	Telefonkosten	963,42		997,66
2814	Zinsen, Bankspesen	207,73		286,04
2815	Freie Mitarbeiter	4.664,80		4.829,20
2818	Versicherungen, Beiträge	996,61		994,33
2820	Sonstige Abgaben	3.842,09		11.110,50
2822	Messekosten	258,94		0,00
2823	Veranstaltungen allgemein	1.294,20		35,00
2829	Internetkosten	10.363,53		7.802,96
2830	Werbe- und Druckkosten	2.744,37		784,73
2832	Tagungen und Seminare inhouse	5.243,60		16.864,95
Übertrag		44.220,63	43.223,70-	36.367,22
				64.949,92

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		44.220,63	43.223,70-	36.367,22 64.949,92
	Übrige Ausgaben			
2833	Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen	129,72		334,40
2834	Bewirtungskosten	58,94		181,13
2854	Internation. Vertretungen Dienstleist.	17.890,70		19.752,38
2855	Internationale Vertretungen Reisekosten	97,07		782,00
2860	Aquise/Kundenbetreuung HQ	90,37		400,00
2870	Vorstand	4.776,97		1.359,90
2880	Übersetzungen	300,00		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	5.633,33		7.941,35
2895	Forschungsprojekte	<u>3.656,43</u>		<u>16.189,32</u>
			76.854,16	111.890,40

ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		280,00	0,00
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		750,00	0,00
	Steuerneutrale Einnahmen			
3820	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt,stf		25,00	0,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer		641,00	0,00

SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

	Umsatzerlöse			
8000	Erlöse Lizenzgebühren	120.919,84		107.712,20
8001	Erlöse Lizizen, nicht steuerbar	146.325,88		134.359,76
8006	Erlöse Lizizen Vorjahre	46.159,65		44.300,56
8007	Erlöse Lizizen Vorjahre Ausland	94.956,40		75.066,07
8012	Marketingerlöse	13.575,00		8.855,00
8015	Sonstige Erlöse	280,21		2.741,67
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	7.200,00		2.500,00
8040	Tagungs- und Seminarbeiträge	<u>4.445,56</u>		<u>6.084,00</u>
			433.862,54	381.619,26
	Bestandsveränderungen			
8090	Bestandsveränderung Lizenzgebühren		5.545,00	10.685,00
Übertrag			318.243,68	316.781,08

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		318.243,68		316.781,08
8130	Sonstige betriebliche Erträge Erträge Auflösung Rückstellungen		571,20	0,00
8203	Aufwendungen für bezogene Leistungen Kriterienkomm./Wissenschaftl. Gutachten	7.593,00		0,00
8204	Reisekosten, Tagungskosten	1.257,55		0,00
8205	Vergabestelle, Prüfdienstleistungen	<u>90.000,00</u>		<u>90.000,00</u>
			98.850,55	90.000,00
8210	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter	104.490,44		98.900,78
8212	Personaldienstleistungen SCE	8.087,80		20.258,87
8216	Vermögenswirksame Leistungen	<u>0,00</u>		<u>192,00</u>
			112.578,24	119.351,65
8230	Soziale Abgaben Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.164,52		12.926,45
8231	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	<u>1.496,70</u>		<u>0,00</u>
			21.661,22	12.926,45
8240	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Sachanlagen	995,26		1.219,75
8242	Sofortabschreibung GWG	<u>1.931,25</u>		<u>0,00</u>
			2.926,51	1.219,75
8302	Sonstige betriebliche Aufwendungen Miete, Pacht	5.703,00		985,32
8310	Sachkosten der Geschäftsstelle	7.365,58		3.755,06
8312	spezieller Aufwand Geschäftsstelle	147,39		12,10
8313	Telefon	202,40		209,61
8314	Zinsen, Bankspesen	198,14		259,29
8318	Versicherungen, Beiträge	996,61		994,33
8319	Freie Mitarbeiter	5.880,00		6.156,76
8322	Messekosten	946,23		0,00
8329	Internetkosten	10.441,07		7.370,40
8332	Übersetzungen/Dienstleistungen intern.	626,80		50,17
8333	Tagungen/Seminare	6.161,01		11.095,04
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	53,17		167,29
8339	Promotion international	343,28		0,00
8350	Internat. Vertretungen - Provisionen neu	18,30		0,00
8353	Intern. Vertretungen Aktionen Messen	0,00		300,00
8354	Internationale Vertretungen: Dienstleist	15.857,32		16.537,40
8355	Internationale Vertretungen - Reisekoste	145,60		1.094,65
8360	Übersetzungen	300,00		0,00
Übertrag		55.385,90	82.798,36	48.987,42
				93.283,23

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		55.385,90	82.798,36	93.283,23 48.987,42
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8374	Rechts- und Beratungskosten	6.820,61		10.331,66
8376	Forschungsprojekte	<u>3.144,18-</u>		<u>0,00</u>
			59.062,33	59.319,08
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,00		5,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
8622	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	1.238,66		0,00
8624	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>780,00-</u>		<u>0,00</u>
			458,66	0,00
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS	24.199,69		33.969,15
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.931,25 1.931,25- 1.931,25 1.931,25- 0,00		1.931,25	0,00
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.400,02 9.379,02 4.021,00	1.165,26 1.480,90- 995,26 700,90- 1.165,26 780,00-		995,26	13.084,38 9.673,38 3.411,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.000,00 5.000,00				5.000,00 0,00 5.000,00
555	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.000,00 1.000,00				1.000,00 0,00 1.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.400,02 9.379,02 10.021,00	3.096,51 3.412,15- 2.926,51 2.632,15- 3.096,51 780,00-		2.926,51	19.084,38 9.673,38 9.411,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340010	Samsung Galaxy S23 Media Markt	01.08.2023 GWG/voll	AHK Abschr.	659,66 659,66- 659,66 659,66-				0,00
		01/00 / 100,00 BW		0,00	659,66		659,66	0,00
340011	2 Dell Notebooks inkl. Do- ckingstation R. u. A. Bademil GbR	14.03.2023 GWG/voll	AHK Abschr.	1.271,59 1.271,59- 1.271,59 1.271,59-				0,00
		01/00 / 100,00 BW		0,00	1.271,59		1.271,59	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.931,25 1.931,25- 1.931,25 1.931,25- 0,00			1.931,25	0,00
								0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
400 Sonstige Anlagen und Ausstattung								
451002	Expolite Faltdisplay	07.01.2011 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.434,00 2.433,00 1,00				2.434,00 2.433,00 1,00
451005	Arbeitsplatten mit Unterbau, Türblock, Büroregal	28.03.2014 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	2.647,56 1.563,56 1.084,00	177,00			2.647,56 1.740,56 177,00 907,00
451006	Kommode	07.05.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	431,93 430,93 1,00				431,93 430,93 1,00
451007	Kommode	07.05.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	656,21 655,21 1,00				656,21 655,21 1,00
451008	Business PC i5 Wachert IT Consulting	08.06.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.284,46 1.283,46 1,00				1.284,46 1.283,46 1,00
451010	Möbelum Handelsges. mbH Schreibtische und Regal	26.07.2017 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.385,49 765,49 620,00	139,00			1.385,49 904,49 139,00 481,00
451011	Terra PC-Business 5060 mit Terra LED 2212W	21.12.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	704,20 703,20 1,00				704,20 703,20 1,00
451012	Telefonanlage Auerswald COMpact 4000	20.05.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.200,42 880,42 320,00	240,00			1.200,42 1.120,42 240,00 80,00
451013	Sony Vlog Kamera inkl. Zubehör Kamera Express	17.01.2022 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	1.174,85 168,85 1.006,00	168,00			1.174,85 336,85 168,00 838,00
451014	Notebook Dell Precision 5520 Workstation24.eu	21.01.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.480,90 494,90 986,00	1.480,90- 206,00 700,90- 780,00-			0,00 0,00 206,00 0,00
Übertrag		Anschr-/Herst-K Abschreibung		13.400,02 9.379,02	1.480,90- 930,00 700,90- 780,00-			11.919,12 9.608,12
		Buchwerte		4.021,00	780,00-			930,00 2.311,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
400 Sonstige Anlagen und Ausstattung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung		13.400,02 9.379,02	1.480,90- 930,00 700,90-			11.919,12 9.608,12
		Buchwerte		4.021,00	780,00-		930,00	2.311,00
451015	MacBook Air M1	18.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr.		1.165,26 65,26			1.165,26 65,26
			BW	0,00	1.165,26		65,26	1.100,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung		13.400,02 9.379,02	1.165,26 1.480,90- 995,26 700,90-			13.084,38 9.673,38
		Buchwerte		4.021,00	1.165,26 780,00-		995,26	3.411,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
510 Beteiligungen								
510001	natureplus institute SCE	11.08.2017 Keine AfA	AHK Abschr. BW	5.000,00 5.000,00				5.000,00 0,00 5.000,00
<hr/>								
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.000,00 5.000,00				5.000,00 0,00 5.000,00
<hr/>								

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
555 Geleistete Kautionen								
555001	Mietkaution GbR Alte Stadtka- se	07.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1.000,00 1.000,00				1.000,00 0,00 1.000,00
<hr/>								
Summe	Geleistete Kautionen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.000,00 1.000,00				1.000,00 0,00 1.000,00
<hr/>								

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften, insbesondere der WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

Der erteilte Auftrag ist maßgebend für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen. Dabei wird der Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

Soweit sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit ändert, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur insoweit zum Auftrag, als dies zumindest in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater legt die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde. Soweit der Steuerberater offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche Vollmacht ist gesondert zu erteilen. Ist aufgrund der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, so ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht die Verschwiegenheitspflicht fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht für die Mitarbeiter des Steuerberaters im gleichen Umfang.

Soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist, besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Die gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.

Der Steuerberater ist dafür verantwortlich, dass bei der Hinzuziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen diese entsprechend der Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichten.

Bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG), ist der Steuerberater berechtigt, Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

Falls es zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, ist der Steuerberater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Steuerberater hat dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel, wobei dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben ist.

Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten wie Schreib-, oder Rechenfehler können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt, soweit er kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt,

- in drei Jahren von dem Schluss des Jahres an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den anspruchsbegründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste;

- ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der schadensverursachenden Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Übernahme des Auftrags durch die Sozietät / Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät / Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. Insoweit wird § 334 BGB ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Steuerberater insbesondere unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Die gilt entsprechend für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber darf Arbeitsergebnisse des Steuerberaters grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung weitergeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Eine Verbreitung der Programme ist dem Auftraggeber nicht gestattet. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 11 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Die Leistungen des Steuerberaters sind als dessen geistiges Eigentum urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit Einwilligung des Steuerberaters in Textform zulässig.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Fristablauf ablehnt. Soweit die Frist ohne Erfolg abläuft, ist der Steuerberater berechtigt, fristlos zu kündigen. Der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens bleibt auch dann unberührt, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen von dem Steuerberater verarbeitet, der Steuerberater kommt hierbei seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Der Steuerberater ist bei jeglicher Verarbeitung von personenbezogenen Daten selbst verantwortlich i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und arbeitet ohne Weisung des Auftraggebers.

Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

9. Vergütungsbemessung

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerberater grundsätzlich anstatt der gesetzlichen Vergütung durch Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbaren kann. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBV). Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Vorschuss

Der Steuerberater kann für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen einen Vorschuss fordern.

Soweit der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt wird, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater hat den Auftraggeber rechtzeitig über seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, zu informieren, damit dem Auftraggeber aus der Einstellung der Tätigkeit keine Nachteile erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Der Vertrag kann – wenn und soweit es sich um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es liegt ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen i.S.d. § 627 Abs. 1 BGB vor; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber auszuhändigen ist.

Im Fall einer Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für solche Handlungen haftet der Steuerberater nach den Bestimmungen zur Haftung in diesen Auftragsbedingungen.

Der Steuerberater hat dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Des Weiteren ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

Die Unterlagen sind nach Beendigung des Auftragsverhältnisses beim Steuerberater abzuholen.

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrechte

Der Steuerberater bewahrt die Handakten grundsätzlich für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags auf. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Ablauf dieses Zeitraums, soweit der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Hiervon nicht umfasst ist der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Der Steuerberater hat auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater ist vor der Rückgabe der Unterlagen dazu berechtigt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und diese zurückzubehalten.

Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten bis zur Befriedigung seiner Gebühren und Auslagen verweigern. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, die Ausführung des Auftrags, sowie die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

Soweit der Auftraggeber nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Wohnsitz des Auftraggebers als Erfüllungsort, andernfalls gilt die berufliche Niederlassung des Steuerberaters als solcher.

14. Streitbeilegung

Der Steuerberater ist gesetzlich nicht verpflichtet und auch freiwillig nicht dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser Auftragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Allgemeinen Auftragsbedingungen im Übrigen nicht. Es tritt dann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme

Ich/wir habe/n die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater“ gelesen und erkennen diese hiermit vollumfänglich an.

Name und Anschrift des/der Unterzeichner/in

➤ Tilmann Kramolisch

Handelnd im eigenen Namen / Handelnd für: natureplus e.V.

Name und Anschrift des Unternehmens

➤ natureplus e.V., Hauptstraße 24, 69151 Neckargemünd

Ort, Datum, Unterschrift

WSB.

WSB & Partner StBG mbB • In der Au 13 • 69257 Wiesenbach
DokNr.: 1321753

Let's do this
together.

Firma
natureplus e.V.
Hauptstraße 24
69151 Neckargemünd

Ihre Ansprechpartnerin
Pascale Köhler
+49 6223 9511-41
p.koehler@wsb-berater.de

24. April 2024

Zustimmung zur elektronischen Übermittlung Jahressteuererklärungen 2023

Sehr geehrter Herr Kramolisch,

nach Ihren eingereichten Unterlagen und erteilten Auskünften haben wir Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2023 fertiggestellt. Auf den Folgeseiten erhalten Sie:

- Umsatzsteuererklärung
- E-Bilanz
- Die Formulare KSt-Erklärung, Anlage zur Gemeinnützigkeit und GewSt-Erklärung stehen seitens der Finanzverwaltung für das Jahr 2023 noch nicht zur Verfügung. Wir reichen Ihnen diese schnellstmöglich nach.

Sollte das Finanzamt den eingereichten Erklärungen zustimmen, erwarten wir für das Jahr 2023 folgende Nachzahlungen:

Körperschaftsteuernachzahlung von	0,00 EUR
Solidaritätszuschlagsnachzahlung von	0,00 EUR
Gewerbesteuernachzahlung von	641,00 EUR
Gesamtnachzahlung von	641,00 EUR
Umsatzsteuer-Abschlusszahlung von	2.447,54 EUR

Bitte beachten Sie, dass die Umsatzsteuernachzahlung innerhalb eines Monats nach Einreichung fällig ist und hierüber in der Regel keine gesonderte Mitteilung ergeht. Aufgrund Ihres dem Finanzamt eingeräumten Einzugsermächtigungsverfahren wird die Nachzahlung entsprechend eingezogen.

Sollten Sie vom Finanzamt Steuerbescheide erhalten, bitten wir Sie diese umgehend an uns zur Prüfung weiterzuleiten.

Heidelberg • Mannheim • Ludwigshafen • Wiesenbach

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13
69257 Wiesenbach
www.wsb-berater.de

+49 6223 9511-0
+49 6223 9511-95
info@wsb-berater.de

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg
AG Mannheim PR 330033
UST-ID: DE 234133535



Wir bitten um Bestätigung und Freigabe der oben genannten Unterlagen durch Unterzeichnung und anschließender Rücksendung der Freigabeerklärung, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist, damit wir die Unterlagen an die Finanzverwaltung elektronisch übermitteln dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Röchner
Steuerberater | Partner

Anlage:

Bestätigung und Freigabeerklärung

Heidelberg • Mannheim • Ludwigshafen • Wiesenbach

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13
69257 Wiesenbach
www.wsb-berater.de

📞 +49 6223 9511-0
📠 +49 6223 9511-95
✉️ info@wsb-berater.de

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg
AG Mannheim PR 330033
USt-ID: DE 234133535



Anlage:

WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13

69257 Wiesenbach

Mandant: natureplus e.V.

Mandantennummer: 41302

Dokumentennummer: 1321753

Bestätigungs- und Freigabeerklärung des Mandanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2023 habe ich von Ihnen mit Schreiben vom 24.04.2024 erhalten:

- Umsatzsteuererklärung
- E-Bilanz

Ich habe die beigefügten Unterlagen geprüft und habe keine Änderungswünsche.

Ich beauftrage die WSB & Partner StBG mbB hiermit, die beigefügten Unterlagen elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant/Auftraggeber)

Berechnung der Umsatzsteuer 2023

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	17.613	3.346,44
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/		
Summe Umsatzsteuer	17.613	3.346,44

Steuerpflichtige Umsätze zu 7 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	145.242	10.166,94
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 7 %/		
Summe Umsatzsteuer	145.242	10.166,94

Umsatzsteuer

13.513,38

Innengemeinschaftliche Erwerbe

Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	6	1,19
Summe der Umsatzsteuer auf innengemeinschaftliche Erwerbe		1,19

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers	17.175	3.263,45
Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer		3.263,45

Zwischensumme

16.778,02

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	27.307,14
Vorsteuerbeträge aus dem innengemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	1,19
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	3.263,45
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	30.571,78
Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)	-13.793,76
Vorauszahlungssoll 2023	-16.241,30
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)	2.447,54

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	146.462
---	---------

Umsatzsteuererklärung

An das Finanzamt

1 **Heidelberg**2 **Steuernummer**3 **32489/37348**

121

3 **Berichtigte Steuererklärung**110 1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4 **natureplus e.V.**

ggf. abweichender Firmenname

5 Art des Unternehmens

6 **Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen**

7 Straße

Hauptstraße

8 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

24

9 Postleitzahl

Ort

69151

10 Neckargemünd

Postleitzahl

Postfach

11 Telefon

12 E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer

13 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125 1 = Ja

Fiskalvertreter

14 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126 1 = Ja

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023)

vom bis zum

15 1. Zeitraum

16 2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

133 1

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

129 1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

19 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123 1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuererklärung" zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer

32489/37348

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2022 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag
EUR

20	Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	238	
21	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	239	

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz		EUR	EUR	Ct
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	17.613	3.346,44
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178		
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179		

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %

25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	145.242	10.166,94
26	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195		
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196		

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %

28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157		
29	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158		
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159		
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777		
33	Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346	347	
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361		

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsbesteuerung (§ 24 UStG)

35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinbarte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317		
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319		
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102)			13.513,38

Steuernummer

32489/37348

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)

EUR

38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

41	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenstände der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	
42	Umsätze nach § UStG	
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG	
45	Summe der Zeilen 41 bis 44	237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

46	z. B. nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286
47	nach § 4 Nummer UStG	287

Summe der Zeilen 46 und 47

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend

49	nach § UStG	240
----	-----------------------	-----

E. Inngemeinschaftliche Erwerbe

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

50	Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791
----	--	-----

51	Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)	781	6	1,19
----	--	-----	---	------

52	zum Steuersatz von 19 %	793	
----	-------------------------	-----	--

53	zum Steuersatz von 0 %	780	
----	------------------------	-----	--

54	zu anderen Steuersätzen	798	799
----	-------------------------	-----	-----

55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794	796
----	---	-----	-----

56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)		1,19
----	---	--	------

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852	853
----	--	-----	-----

58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)	
----	---	--

Steuernummer

32489/37348

G. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet					
60	zum Steuersatz von 19 %	751			EUR Ct
61	zum Steuersatz von 7 %	746			
62	zum Steuersatz von 0 %	750			EUR Ct
63	zu anderen Steuersätzen	747	748		
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)				

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

65	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	17.175	847	EUR Ct 3.263,45
66	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873		874	
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877		878	
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)				3.263,45

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Betrag
EUR

69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)				
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209			
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie inngemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213			
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie inngemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214			
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211			
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721			146.462
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205			
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204			
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212			
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650			

Steuernummer

32489/37348

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer EUR	Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	27.307,14
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	1,19
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	3.263,45
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)		30.571,78
88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

Sind im Kalenderjahr 2023 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?

370

1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2023 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden** oder **Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

371

1 = Ja

2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

372

1 = Ja

3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

369

1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

93 Veräußerung Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG

94 Nutzungsänderung, und zwar

95 Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).

96 steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.

97

Vorsteuerberichtigungsbeträge

	nachträglich abziehbar EUR	Ct	zurückzuzahlen EUR	Ct
98	zu 1. (z.B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)			
99	zu 2. (z.B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)			
100	zu 3. (z.B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)			
101	Summe	357	359	
			zu übertragen in Zeile 109	zu übertragen in Zeile 111

Steuernummer

32489/37348

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer EUR	Ct
102	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		13.513,38
103	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		1,19
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		3.263,45
107	Zwischensumme		16.778,02
108	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		30.571,78
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		
110	Verbleibender Betrag		-13.793,76
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)		
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
115	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		-13.793,76
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		
117	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	-13.793,76
118	Vorauszahlungssoll 2023 (einschließlich Sondervorauszahlung)		-16.241,30
119	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	2.447,54

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.

1

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

121 **WSB & Partner** **Telefon: 06223/9511-0**

StBG mbB

In der Au 13

69257 Wiesenbach

122 **24.04.2024**

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

E-Bilanz zum 31.12.2023 an Finanzamt 2832 - Heidelberg

natureplus e.V.

Allgemeine Informationen

Informationen zum Bericht

Identifikationsmerkmale des Berichts

Art des Berichts

Fertigstellungsstatus des Berichts

Status des Berichts

01.01. - 31.12.2023

Berichtsbestandteile

Jahresabschluss

endgültig

erstmalig

Bilanz

GuV

Anlagenpiegel (brutto)

Anlagenverzeichnis

Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen

steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle

Jahresabschluss

Nein

deutsches Steuerrecht

Kerntaxonomie

Gesamtkostenverfahren

nicht konsolidiert/ Einzelabschluss

Bilanzart

Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes

Bilanzierungsstandard

Branchen

GuV Format

Konsolidierungsumfang

Angaben zur Berichtsperiode

Beginn des Wirtschaftsjahres

01.01.2023

Ende des Wirtschaftsjahres

31.12.2023

Bilanzstichtag

31.12.2023

Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)

01.01.2022

Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)

31.12.2022

Bilanzstichtag (Vorjahr)

31.12.2022

Informationen zum Unternehmen

Identifikationsmerkmale des Unternehmens

Name des Unternehmens

natureplus e.V.

Rechtsform

Sonstige juristische Person des privaten Rechts

Firmensitz

Neckargemünd

Straße

Hauptstraße 24

Postleitzahl

69151

Ort

Neckargemünd

Land

DE

Unternehmenskennnummern

2832048937348

13stellige Steuernummer

4stellige Bundesfinanzamtsnummer	2832
Geschäftstätigkeit	Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen
Zuordnung zur Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle	steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en
Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art	Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz und GuV) sowie Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung)

Bilanz, in EUR	31.12.2023
Summe Aktiva	259.260,21
Anlagevermögen	9.411,00
Sachanlagen	3.411,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00
400 Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.411,00
Finanzanlagen	6.000,00
Beteiligungen	5.000,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	5.000,00
510 Beteiligungen	5.000,00
Sonstige Ausleihungen	1.000,00
übrige sonstige Ausleihungen	1.000,00
555 Geleistete Käutionen	1.000,00
Umlaufvermögen	249.638,88
Vorräte	78.620,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	78.620,00
610 Unfertige Leistungen aus Lizenzgeb.	78.620,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.978,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.377,85
übrige Forderungen	29.377,85
650 Forderungen aus L+L	29.377,85
sonstige Vermögensgegenstände	21.600,83
Umsatzsteuerforderungen	11.494,15
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.494,15
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	3.391,68
1706 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	3.391,68
nicht zuordenbar	6.715,00
701 Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	6.715,00

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.040,20
Guthaben bei Kreditinstituten	120.040,20
950 GLS Gemeinschaftsbank # 6008 761 100	90.015,20
955 GLS Gem.bank #6008761101 Tagesgeldkto.	30.025,00
Rechnungsabgrenzungsposten	210,33
990 Aktive Rechnungsabgrenzung	210,33
Summe Passiva	259.260,21
Eigenkapital	186.580,37
Gewinn-/Verlustvortrag	162.380,68
1082 Vortrag ideeller Bereich	345.380,67
1088 Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	-182.999,99
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.199,69
Rückstellungen	3.041,00
Steuerrückstellungen	641,00
nicht zuordnenbar	641,00
1210 Steuerrückstellungen	641,00
sonstige Rückstellungen	2.400,00
1220 Sonstige Rückstellungen	2.400,00
Verbindlichkeiten	16.916,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.974,73
übrige Verbindlichkeiten	8.974,73
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	8.974,73
sonstige Verbindlichkeiten	7.941,84
aus Steuern	6.690,55
1810 Verbindlichkeiten Lohnsteuer	6.591,00
1813 Voraus. Beitrag gg. Sozialvers. träger	99,55
übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.251,29
870 Durchlaufende Posten Einnahmen	1.251,29
Rechnungsabgrenzungsposten	52.722,27
1990 Passive Rechnungsabgrenzung	52.722,27
Gewinn- und Verlustrechnung, in EUR	01.01. - 31.12.2023
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.199,69
Ergebnis nach Steuern	24.199,69
Betriebsergebnis	24.194,69
Rohergebnis	220.422,99
Gesamtleistung	500.116,54
Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben	60.709,00
2120 Mitgliedsbeiträge	40.315,00
2303 Sonstige Zuschüsse	19.369,00

2423	<i>Erträge Auflösung Rückstellungen</i>	720,00
3220	<i>Erhaltene Spenden / Zuwendungen</i>	280,00
3820	<i>Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt,stf</i>	25,00
	Umsatzerlöse	433.862,54
	in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert	433.862,54
	Ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	433.862,54
8000	<i>Erlöse Lizenzgebühren</i>	120.919,84
8001	<i>Erlöse Lizenzen, nicht steuerbar</i>	146.325,88
8006	<i>Erlöse Lizenzen Vorjahre</i>	46.159,65
8007	<i>Erlöse Lizenzen Vorjahre Ausland</i>	94.956,40
8012	<i>Marketingerlöse</i>	13.575,00
8015	<i>Sonstige Erlöse</i>	280,21
8016	<i>Sonstige Werbeeinnahmen</i>	7.200,00
8040	<i>Tagungs- und Seminarbeiträge</i>	4.445,56
	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.545,00
8090	<i>Bestandsveränderung Lizenzgebühren</i>	5.545,00
	sonstige betriebliche Erträge	1.029,86
	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
	sonstige Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
	8130 <i>Erträge Auflösung Rückstellungen</i>	571,20
	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	458,66
	Erlöse aus Verkäufen des Anlagevermögens	1.238,66
	Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagen	1.238,66
	8622 <i>Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn</i>	1.238,66
	Anlagenabgänge Anlagevermögen	780,00
	Anlagenabgänge Sachanlagen	780,00
	8624 <i>Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG</i>	780,00
	Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben	181.872,86
2551	<i>Löhne und Gehälter</i>	69.660,28
2554	<i>Personaldienstleistungen SCE</i>	6.930,50
2555	<i>Gesetzliche Sozialaufwendungen</i>	13.443,03
2557	<i>Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN</i>	997,80
2560	<i>Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand</i>	1.411,40
2561	<i>Reisekosten Arbeitnehmer, Spesen</i>	242,39
2562	<i>Reisekosten AN Übernachtungsaufwand</i>	4.261,01
2563	<i>Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten</i>	4.234,27
2661	<i>Miete, Pacht</i>	2.447,02
2702	<i>Kriterienkomm. Personalkosten, RL</i>	7.248,16
2704	<i>Reisekosten, Tagungskosten</i>	839,84

2800	<i>Grafik</i>	54,86
2804	<i>Pressearbeit</i>	1.282,82
2805	<i>Übersetzungen/Dienstleistungen intern.</i>	589,88
2810	<i>Sachkosten der Geschäftsstelle</i>	3.094,68
2812	<i>spezieller Aufwand Geschäftsstelle</i>	531,10
2813	<i>Telefonkosten</i>	963,42
2814	<i>Zinsen, Bankspesen</i>	207,73
2815	<i>Freie Mitarbeiter</i>	4.664,80
2818	<i>Versicherungen, Beiträge</i>	996,61
2820	<i>Sonstige Abgaben</i>	3.842,09
2822	<i>Messekosten</i>	258,94
2823	<i>Veranstaltungen allgemein</i>	1.294,20
2829	<i>Internetkosten</i>	10.363,53
2830	<i>Werbe- und Druckkosten</i>	2.744,37
2832	<i>Tagungen und Seminare inhouse</i>	5.243,60
2833	<i>Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen</i>	129,72
2834	<i>Bewirtungskosten</i>	58,94
2854	<i>Internation. Vertretungen Dienstleist.</i>	17.890,70
2855	<i>Internationale Vertretungen Reisekosten</i>	97,07
2860	<i>Aquise/Kundenbetreuung HQ</i>	90,37
2870	<i>Vorstand</i>	4.776,97
2880	<i>Übersetzungen</i>	300,00
2894	<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	5.633,33
2895	<i>Forschungsprojekte</i>	3.656,43
3251	<i>Gezahlte Spenden / Zuwendungen</i>	750,00
3853	<i>Gewerbesteuer</i>	641,00
Materialaufwand		98.850,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen		98.850,55
Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		98.850,55
8203	<i>Kriterienkomm./Wissenschaftl. Gutachten</i>	7.593,00
8204	<i>Reisekosten, Tagungskosten</i>	1.257,55
8205	<i>Vergabestelle, Prüfdienstleistungen</i>	90.000,00
Personalaufwand		134.239,46
Löhne und Gehälter		112.578,24
übrige Löhne und Gehälter		112.578,24
8210	<i>Löhne und Gehälter</i>	104.490,44
8212	<i>Personaldienstleistungen SCE</i>	8.087,80
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.661,22
soziale Abgaben		21.661,22

für übrige Arbeitnehmer	21.661,22
8230 <i>Gesetzliche Sozialaufwendungen</i>	20.164,52
8231 <i>Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei</i>	1.496,70
Abschreibungen	2.926,51
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926,51
auf Sachanlagen	2.926,51
Sofortabschreibung GWG	1.931,25
8242 <i>Sofortabschreibung GWG</i>	1.931,25
nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	995,26
8240 <i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	995,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	59.062,33
Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
8302 <i>Miete, Pacht</i>	5.703,00
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.876,61
8318 <i>Versicherungen, Beiträge</i>	996,61
8319 <i>Freie Mitarbeiter</i>	5.880,00
Aufwendungen für den Fuhrpark	11.387,30
8322 <i>Messekosten</i>	946,23
8329 <i>Internetkosten</i>	10.441,07
beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	6.840,98
Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
abziehbare Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
8332 <i>Übersetzungen/Dienstleistungen intern.</i>	626,80
8333 <i>Tagungen/Seminare</i>	6.161,01
Bewirtungsaufwendungen (gesamt)	53,17
Bewirtungsaufwendungen, abziehbar	53,17
8334 <i>Bewirtungskosten (abzugsfähig)</i>	53,17
Reisekosten Arbeitnehmer	16.664,50
8339 <i>Promotion international</i>	343,28
8350 <i>Internat. Vertretungen - Provisionen neu</i>	18,30
8354 <i>Internationale Vertretungen: Dienstleist</i>	15.857,32
8355 <i>Internationale Vertretungen - Reisekoste</i>	145,60
8360 <i>Übersetzungen</i>	300,00
Aufwendungen für Kommunikation	349,79
8312 <i>spezieller Aufwand Geschäftsstelle</i>	147,39
8313 <i>Telefon</i>	202,40
Rechts- und Beratungskosten	3.676,43
8374 <i>Rechts- und Beratungskosten</i>	6.820,61

8376	<i>Forschungsprojekte</i>							-3.144,18
	andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen							7.563,72
8310	<i>Sachkosten der Geschäftsstelle</i>							7.365,58
8314	<i>Zinsen, Bankspesen</i>							198,14
	Finanz- und Beteiligungsergebnis							5,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							5,00
	Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte							5,00
	nicht zuordenbare Zinsen							5,00
	<i>8420 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>							5,00

Anlagenverzeichnis, 01.01. - 31.12.2023

Anlagenverzeichnis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang EUR	Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		1.931,25				0,00
		Abschreibung		1.931,25-	1.931,25-			0,00
				1.931,25	1.931,25			
				1.931,25-	1.931,25-			
		Buchwerte		1.931,25			1.931,25	0,00
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	13.400,02	1.165,26				13.084,38
		Abschreibung		1.480,90-	995,26			9.673,38
				700,90-	700,90-			
		Buchwerte	4.021,00	1.165,26			995,26	3.411,00
				780,00-				
0510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	5.000,00					5.000,00
		Abschreibung	0,00					0,00
		Buchwerte	5.000,00					5.000,00
0555	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K	1.000,00					1.000,00
		Abschreibung	0,00					0,00
		Buchwerte	1.000,00					1.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	19.400,02	3.096,51				19.084,38
		Abschreibung	9.379,02	2.926,51				9.673,38
		Buchwerte	10.021,00	3.096,51			2.926,51	9.411,00

780,00-

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-	EUR	Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%	EUR	EUR		EUR	EUR

0340 Geringwertige Wirtschaftsgüter

340010	Samsung Galaxy S23 Media Markt	01.08.2023	AHK		659,66			0,00
			GWG/voll	Absch	659,66			0,00
					659,66			
					659,66			
			1/00 100,00	BW	659,66		659,66	0,00
340011	2 Dell Notebooks inkl. Dockingstation R. u. A. Bademil GbR	14.03.2023	AHK		1.271,59			0,00
			GWG/voll	Absch	1.271,59			0,00
					1.271,59			
					1.271,59			
			1/00 100,00	BW	1.271,59		1.271,59	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Anschr-/Herst-K		1.931,25			0,00
			Abschreibung		1.931,25			0,00
					1.931,25			
					1.931,25			
			Buchwerte		1.931,25		1.931,25	0,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-	EUR	Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%	EUR	EUR		EUR	EUR

0400 Sonstige Anlagen und Ausstattung

451002	Expolite Faltdisplay	07.01.2011	AHK	2.434,00				2.434,00
		Linear	Absch	2.433,00				2.433,00
		5/00 20,00	BW	1,00				1,00
451005	Arbeitsplatten mit Unterbau, Türblock, Büroregal	28.03.2014	AHK	2.647,56				2.647,56
		Linear	Absch	1.563,56	177,00			1.740,56
		15/00 6,67	BW	1.084,00				907,00

451006	Kommode	07.05.2014	AHK	431,93		431,93
		Linear	Absch	430,93		430,93
		5/00 20,00	BW	1,00		1,00
451007	Kommode	07.05.2014	AHK	656,21		656,21
		Linear	Absch	655,21		655,21
		5/00 20,00	BW	1,00		1,00
451008	Business PC i5 Wachert IT Consulting	08.06.2015	AHK	1.284,46		1.284,46
		Linear	Absch	1.283,46		1.283,46
		3/00 33,33	BW	1,00		1,00
451010	Möbelum Handelsges. mbH Schreibtische und Regal	26.07.2017	AHK	1.385,49		1.385,49
		Linear	Absch	765,49	139,00	904,49
		10/00 10,00	BW	620,00		139,00
451011	Terra PC-Business 5060 mit Terra LED 2212W	21.12.2017	AHK	704,20		704,20
		Linear	Absch	703,20		703,20
		3/00 33,33	BW	1,00		1,00
451012	Telefonanlage Auerswald COMpact 4000	20.05.2019	AHK	1.200,42		1.200,42
		Linear	Absch	880,42	240,00	1.120,42
		5/00 20,00	BW	320,00		240,00
451013	Sony Vlog Kamera inkl. Zubehör Kamera Express	17.01.2022	AHK	1.174,85		1.174,85
		Linear	Absch	168,85	168,00	336,85
		7/00 14,29	BW	1.006,00		168,00
451014	Notebook Dell Precision 5520 Workstation24.eu	21.01.2022	AHK	1.480,90	1.480,90-	0,00
		Linear	Absch	494,90	206,00	0,00
					700,90-	
		3/00 33,33	BW	986,00	780,00-	206,00
451015	MacBook Air M1	18.11.2023	AHK		1.165,26	1.165,26
		Linear	Absch		65,26	65,26
		3/00 33,33	BW		1.165,26	65,26
						1.100,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K	13.400,02	1.165,26	13.084,38
			Abschreibung	9.379,02	995,26	9.673,38
					700,90-	
			Buchwerte	4.021,00	1.165,26	995,26
					780,00-	3.411,00
0510	Beteiligungen					
510001	natureplus institute SCE	11.08.2017	AHK	5.000,00		5.000,00
		Keine AfA	Absch	0,00		0,00

				0,00	BW	5.000,00		5.000,00
Summe	Beteiligungen			Ansch-/Herst-K		5.000,00		5.000,00
				Abschreibung		0,00		0,00
				Buchwerte		5.000,00		5.000,00
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%		EUR	EUR	EUR	EUR
0555	Geleistete Käutionen							
555001	Mietkaution GbR Alte Stadtkaasse	07.05.2014	AHK	1.000,00			1.000,00	
		Keine AfA	Absch	0,00			0,00	
			0,00	BW	1.000,00			1.000,00
Summe	Geleistete Käutionen			Ansch-/Herst-K	1.000,00		1.000,00	
				Abschreibung	0,00		0,00	
				Buchwerte	1.000,00			1.000,00

Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR	Buchwert zum Ende der Periode			Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode			Abgänge	Umbuchungen
				Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode	Zugänge			
						davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital		
Anlagevermögen	9.411,00	19.084,38	19.400,02	3.096,51	0,00	3.412,15	0,00	
Sachanlagen	3.411,00	13.084,38	13.400,02	3.096,51	0,00	3.412,15	0,00	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00	13.084,38	13.400,02	3.096,51	0,00	3.412,15	0,00	
GWG	0,00	0,00	0,00	1.931,25	0,00	1.931,25	0,00	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00	13.084,38	13.400,02	1.165,26	0,00	1.480,90	0,00	
Finanzanlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

übrige sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kumulierte Abschreibungen							
Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR		Kumulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode	Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode				
			planmäßige Abschreibung	außerplanmäßige Abschreibung	Sonderabschreibung	Herabsetzungsbetrag nach § 7g Abs. 2 EStG	
Anlagevermögen	9.673,38	9.379,02	2.926,51	2.926,51	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	9.673,38	9.379,02	2.926,51	2.926,51	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.673,38	9.379,02	2.926,51	2.926,51	0,00	0,00	0,00
GWG	0,00	0,00	1.931,25	1.931,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.673,38	9.379,02	995,26	995,26	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert zum Ende der Vorperiode							
Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR					Zuschreibungen		
	Abzugsbetrag nach § 6b EStG	AfA nicht zuordenbar	Erfolgsneutrale Zugänge	Erfolgsneutrale Abgänge	Umbuchungen		
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	10.021,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	4.021,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	4.021,00
GWG	0,00	0,00	0,00	1.931,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	700,90	0,00	0,00	4.021,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
übrige sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00

wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art, Wert	EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	145.363,55
Ergebnis nach Steuern	145.363,55
Betriebsergebnis	145.358,55
Rohergebnis	341.586,85
Gesamtleistung	439.407,54
Umsatzerlöse	433.862,54
in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert	433.862,54
Ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	433.862,54
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.545,00
sonstige betriebliche Erträge	1.029,86
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
sonstige Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	458,66
Erlöse aus Verkaufen des Anlagevermögens	1.238,66
Erlöse aus Verkaufen von Sachanlagen	1.238,66
Anlagenabgänge Anlagevermögen	780,00
Anlagenabgänge Sachanlagen	780,00
Materialaufwand	98.850,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.850,55
Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	98.850,55
Personalaufwand	134.239,46
Löhne und Gehälter	112.578,24
übrige Löhne und Gehälter	112.578,24
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.661,22
soziale Abgaben	21.661,22
für übrige Arbeitnehmer	21.661,22
Abschreibungen	2.926,51
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926,51
auf Sachanlagen	2.926,51
Sofortabschreibung GWG	1.931,25
nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	995,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	59.062,33
Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00

übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.876,61
Aufwendungen für den Fuhrpark	11.387,30
beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	6.840,98
Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
abziehbare Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
Bewirtungsaufwendungen (gesamt)	53,17
Bewirtungsaufwendungen, abziehbar	53,17
Reisekosten Arbeitnehmer	16.664,50
Aufwendungen für Kommunikation	349,79
Rechts- und Beratungskosten	3.676,43
andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	7.563,72
Finanz- und Beteiligungsergebnis	5,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,00
Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte	5,00
nicht zuordenbare Zinsen	5,00